

Godeke (Godekin Michael, God[d]ekin[s] Mighel, G[h]odeke[n] Michelis, Mychels, Michahel[is], Godeke Wessels, Wisle, Ghodeke Michelssone) MICHELS

geb. ca. 1360

gest. (hingerichtet) Hamburg 1402 (?)

Hauptmann der Vitalienbrüder

(BLO IV, Aurich 2007, S. 314 - 316)

Die erste der englischen Klagen über das Ostern 1394 von Newcastle nach Preußen gekaperte Schiff „Godezere“ nennt als mit den Hansestädten Wismar und Rostock kooperierende Hauptleute der Vitalienbrüder „Henry van Pomeran, Godekin Michael, Clays Sheld, Hans Howfoote, Peter Hawfoote, Clays Boniface, Rainbek“. 1394-1396 wird Godeke Michels als „God(d)ekin(s) Mighel“ zwölfmal auch mit Störtebeker erwähnt, schon 1395, dem Jahr mit den meisten Vorwürfen, reicht allein der Vorname, 1398 mag er auch „Godekin Wisle“ geheißen haben, so daß – bei angenommener Personenidentität - auch bei ihm Unsicherheit in der Namensgebung vorzuliegen scheint. 1399 werden sie zum letzten Mal bei einem Überfall auf ein Schiff aus Lynn genannt. Seine Herkunft aus einer der mecklenburgischen oder pommerschen Hansestädte ist ähnlich zu begründen wie bei Störtebeker (1397 im Wismarer Verfestungsbuch).

Seesöldner kaperten im Auftrage aller Anrainer an Ost- und Nordsee, auch der Hansestädte. Mit der Entlohnung war in der Regel eine Beteiligung an der Beute verbunden, insbesondere wenn sie „uff ir eygen eventure“ ausfuhren. Die Legalität solcher „Spezialverbände“ mit zweifellos nautischen, kämpferischen und logistischen Fähigkeiten wurde vom Gegner im Allgemeinen bestritten. Auch ließen sich deren Unternehmungen gegenüber Seeraub im eigenen Interesse kaum abgrenzen. Schließlich blieben nach Friedensschlüssen wie 1395 „entlassene“ Verbände eine heimatlose, schnell wieder einsetzbare Verfügungstruppe, die sich auch selbst Betätigungsfelder und Basen suchen mußte. Wie bei der Begrenzung des Strandrechts - nicht nur des Mißbrauchs – etwa durch Verträge mit den friesischen Landesgemeinden seit dem 13. Jahrhundert -, mußte es den handeltreibenden Hansestädte um jede Verringerung des Transportrisikos und im Schadensfall um eine möglichst schnelle Rückkehr der Mannschaften und umfassende Rückgabe der verlorenen Waren gehen. Das Eintreten „der“ Hanse für die einzelne Stadt war begründet im komplizierten, auf gegenseitige Hilfe angelegten Bündnissystem, das anders gewendet auch eine Haftung der Bundesstädte für „Vergehen“ einer Mitgliedsstadt nach sich ziehen konnte. Während es den gemeinsamen Bemühungen von Hanse – immer mit Ausnahme einzelner Städte – und Deutschem Orden gelang, bis 1398 die den Handel gefährdenden „Seeräuber“ aus der Ostsee weitgehend zu vertreiben, blieben in der Nordsee ihre Hauptaktionsfelder der West-Ost-Handel - seit 1395 überwiegend vor der norwegischen und dänischen Küste – und mit Zunahme der Macht der holländischen Grafen das Verkehrsbündel Ärmelkanal. Vor allem für die Wittelsbacher und dann die Burgunder war der südliche Nordseeküstenraum – soweit er nicht unmittelbar beansprucht wurde – mindestens „Vorland“, so daß das Verhältnis zu Holland zum Prüfstein für die Politik jedes Territorialfürsten, jeder einzelnen Hansestadt, aber auch für die Machtstellung der untereinander konkurrierenden friesischen Häuptlinge wurde; hier oft genug mit den Traditionen und Fiktionen einer friesischen Freiheitsidee befrachtet. Entsprechend begründeten diese auch die Anwerbung der Vitalienbrüder.

Die wenigen Belege für Störtebeker (s. dort) dürften vice versa für den in der Rangordnung der Hauptleute immer vor ihm genannten Michels gelten, so daß mit ihm 1396 im Emsmündungsraum zu rechnen ist. Beide dürften der „zweiten Generation“ der Vitalienbrüder

angehört haben, die an den skandinavischen Thronstreitigkeiten nicht führend beteiligt war. Urkundlich ist Godekes Aufenthalt im Herrschaftsbereich des Grafen von Oldenburg, wo noch 1416 erinnert wird, daß dort geraubtes Gut verkauft und verspielt worden sei, als „Godeken Michelis myt ziner zelschop“ unter dem Schutz des Grafen Konrad gestanden hatte; ein Bastard des Grafen war unter den 1400 in Emden hingerichteten Hauptleuten gewesen. Als Raubgut oder Geschenk mag das um 1400 nach Kölner Vorbildern in Norddeutschland entstandene Oldenburger Horn (heute Kopenhagen) mit seinem zum Teil religiösen Bildprogramm (Himmliches Jerusalem) seinen Weg in die Residenz gefunden haben. Ähnlichkeiten mit einem repräsentativen „Gildehorn“ schließen andere Interpretationen (Trinkspruch, Brautgeschenk, Beziehung zu Störtebeker) jedoch nicht aus. Der hansischen Strafexpedition nach Emden 1400 war Godeke an die norwegische Küste entkommen und nach der Winterpause der Schifffahrt im März 1401 wieder in der See. Wie zuvor Störtebeker fingen jedoch die Hamburger Englandfahrer auf einer weiteren „Reise“ auch Godeke Michels.

Wohl am 27. April 1402 antwortete der Hamburger Rat auf eine Klage Kampens, wonach 16 Last Bier, die dem Kamper Kaufmann Kersten van Wylsen gehörten und die auf Lubbert Oversdikes Koggen mit anderem Kaufmannsgut transportiert wurden, von „Ghodeke Mychels myd anderen vytalienbroders, zynen hulperen“ auf See geraubt worden waren. Die Hamburger seien ausgefahren, hätten Godeke Michels überwunden und den gefangenen Lubbert gefunden. Die Vitalienbrüder hätten nämlich Lubberts Koggen bemannt und auf die Jade geführt. Auf eigenes Risiko seien die Hamburger ihnen nachgesegelt, hätten den Koggen in den Alsterhafen gebracht und nach Hamburger Recht mit seinen noch vorhandenen Waren gedrittelt. Die Kämmererechnungen Hamburgs bestätigen 1402 den Verkauf von Waren, ergänzen dazu Einnahmen aus dem Verkauf von Wachs, Tuch und Baumwolle aus dem Holk Godeke Michels. Die Ratsherren Nikolaus Schoke, Hinrich Jenevelt, Simon von Utrecht, Werner von Uelzen und Hermann Nyenkerken wurden für Schäden an ihren Schiffen aus den Kämpfen mit Godeke im Mündungsgebiet von Weser und Jade entschädigt.

Da „die Abweisung“ der Klage Kampens nur die Aufbringung des Schiffes, nicht aber die Hinrichtung Godeke Michels erwähnt, mag dieser in jenen Tagen noch in Hamburg auf seine Hinrichtung gewartet haben. Ohne ihn zu nennen erklärte Edo Wiemken 1401 gegenüber Hamburg ausdrücklich, die auf der Jade Gefangenen seien keine Seeräuber gewesen. Leider fehlt in der Kämmererechnung ein zweiter Eintrag, der der ersten Reise 1400 gegen den holländischen Seesöldner Störtebeker und einer zweiten „Reise“ von Nikolaus Schoke und Hinrich Jenevelt gegen den oldenburgisch-rüstringischen Seesöldner Godeke Michels 1401 (beide ohne Nennung des Namens) auch eine zweite Hinrichtung von etwa 80 Vitalienbrüdern, nämlich der Mannschaft Godekes, gegenüberstellen würde. Abgerechnet wurden in diesem Zusammenhang 1402 entsprechende Aufwendungen für Simon von Utrecht und Werner von Uelzen, Kosten für die Bunte Kuh und zur Verwahrung friesischer Gefangener. So bleiben alle Überlegungen zum Todesjahr 1401 oder 1402 bisher Spekulation. Es mag auch sein, daß in der Überlieferung zu 1402 beide Ereignisse, die zweifache Reise gegen Störtebeker und Godeke Michels und die zweifache Hinrichtung, die allemal nicht weit auseinander gelegen haben dürften, zusammengezogen wurden.

Quellen und Literatur: s. Art. „Störtebeker“.